

Erziehungsbeauftragung

Für Jugendliche unter 18 Jahren für die Dauer einer Abendveranstaltung gemäß §1, Abs. 1, Nr. 4 Jugenschutzgesetz

Hiermit erklären wir (Erziehungsberechtigte / Eltern)

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

dass unser minderjähriger Sohn unsere minderjährige Tochter

Name, Vorname

Alter, Geburtsdatum

Telefon

**heute Abend am
zur Veranstaltung
in**

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen Person

Name, Vorname

Anschrift

Alter, Geburtsdatum

Telefon

gemäß §1 Abs. 1, Nr. 4 des Jugenschutzgesetzes begleitet wird.

Diese Erlaubnis gilt am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wir kennen die beauftragte Person und vertrauen ihr die erzieherische Führung unserer Tochter/unsere Sohnes an. Die beauftragte Person hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass unsere Tochter/unsere Sohn zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unverseht zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugenschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Wer Unterschriften fälscht kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden (3267 StGB)!